



## 79. Lohnsteuerkarte

erstellt am: 13.08.2008 gesendet am: 23.09.2008

**Zum vorletzten Mal erhalten Sie in diesen Wochen die Lohnsteuerkarten für 2009. Ab dem Jahr 2011 gibt es die herkömmliche Lohnsteuerkarte in der bekannten Papierform nicht mehr, sie wird durch die Einführung der elektronischen Lohnsteuermerkmale ersetzt. Die Daten auf der Lohnsteuerkarte entscheiden wie viel Lohnsteuer im Jahr 2009 vom Arbeitgeber einbehalten wird.**

Nach Erhalt der Lohnsteuerkarte sollte jeder Bürger die Daten genau überprüfen. Stimmen die Adresse, das Geburtsdatum, die Steuerklasse, die Kirchensteuerpflicht und die Zahl der Kinderfreibeträge?

Soweit die Daten den Gemeinden bereits zur Verfügung stehen, ist erstmals auf der Lohnsteuerkarte 2009 die persönliche Identifikationsnummer enthalten.

Die Steuerklasse entscheidet im Wesentlichen über ihr monatliches Nettoeinkommen, prüfen Sie deshalb genau ob nicht ein Wechsel der Steuerklasse (bei der Gemeinde), in der Regel bei Verheirateten, für Sie sinnvoll ist. Zuviel bezahlte Lohnsteuer ist selbstverständlich nicht verloren, Sie kann aber erst im Rahmen der Einkommensteuererklärung zurückgeholt werden.

Die Kinderfreibeträge wirken sich während des Jahres bei der Berechnung des Solidaritätszuschlags und der Kirchensteuer aus. Auch hier gilt, wenn die Kinder nicht eingetragen sind, dann erhalten Sie das Geld im Rahmen der Einkommensteuererklärung wieder erstattet. (Änderung beim Finanzamt).

Auf der Lohnsteuerkarte können Sie auch Freibeträge eintragen lassen, sie vermindern so bereits heute ihre monatliche Steuerbelastung. Die abziehbaren Beträge aus Werbungskosten, Sonderausgaben und außergewöhnlichen Belastungen müssen mindestens 600,- € überschreiten um einen Steuerfreibetrag auf der Lohnsteuerkarte zu erhalten. Pauschbeträge für Behinderung sind fallen nicht unter die 600,- € Grenze.

Der Antrag auf Lohnsteuerermäßigung (Eintragung Freibetrag) muss beim Finanzamt gestellt werden, die Lohnsteuerkarte muss für die Eintragung mit vorgelegt werden, es empfiehlt sich also dies möglichst bald zu erledigen damit auch Ihr Arbeitgeber die Lohnsteuerkarte rechtzeitig erhält.

Wer einen Freibetrag eintragen hat lassen ist verpflichtet eine Einkommensteuererklärung beim Finanzamt einzureichen.

Händigen Sie die Lohnsteuerkarte baldmöglichst ihrem Arbeitgeber aus, nur so ist die richtige Erstellung der Januar Lohnabrechnung gewährleistet!

Tipp:

Bis zum 31.12.2008 sollen allen Bürger eine Steuer-Identifikationsnummer zugeteilt bekommen haben, diese Nummer wird zukünftig unter anderem dazu benötigt, dass die Lohnsteuermerkmale von den Arbeitgebern elektronisch für die Lohnabrechnung abgerufen werden können.